

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates vom ZL:

Die seinerzeitige Festlegung des Aufschließungsgebietes **A 47 - 2002** lt. § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. erfolgte, da für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven kein unmittelbarer Bedarf bestand. Die gegenständliche Fläche war seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes als Bauland - Wohngebiet gewidmet. Die Festlegung des gegenständlichen Aufschließungsgebietes im Jahre 1999 sowie im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2002 erfolgte aufgrund keiner Bebauungsabsichten und entsprach auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Minimierung von Nutzungskonflikten. Gegenständliche Fläche befindet sich in der Ortschaft von Tainach.

Die Widmungswerberin teilte bei Antragstellung mit, dass geplant ist die Grundstücke zu veräußern und in naher Zukunft einer Wohnhausbebauung zuzuführen.

Weiters ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Völkermarkt über eine positive Bauflächenbilanz verfügt.

Von der Stadtgemeinde Völkermarkt wird darauf hingewiesen, dass auf eine verkehrstechnische Gesamtlösung Rücksicht genommen wurde bzw. wird festgestellt, dass die gesamte Infrastruktur vorhanden ist. Der Antrag entspricht auch dem örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt.

Die seinerzeitige Festlegung des Aufschließungsgebietes **A 7 - 2002** lt. § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. erfolgte, da für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven kein unmittelbarer Bedarf bestand. Die gegenständliche Fläche war seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes als Bauland - Dorfgebiet gewidmet. Des Weiteren wurde festgehalten, dass es keine ausreichende Trinkwasserversorgung gab. Das Grundstück verfügte damals auch über keine ausreichende Erschließung. Die Festlegung des gegenständlichen Aufschließungsgebietes im Jahre 1999 sowie im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2002 erfolgte aufgrund keiner Bebauungsabsichten und entsprach auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Minimierung von Nutzungskonflikten. Gegenständliche Fläche befindet sich in der Ortschaft von Winklern.

Die Widmungswerber teilte bei Antragstellung mit, dass geplant ist auf einer Teilfläche des Grundstückes eine Maschinenhalle mit Stallgebäude zur Erweiterung seiner Landwirtschaft zu errichten. Die ausreichende Wasserversorgung wurde durch die WG Winklern bestätigt. Die Erschließung der aufzuhebenden Grundfläche erfolgt über den bereits in der Natur bestehenden Wirtschaftsweg.

Weiters ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Völkermarkt über eine positive Bauflächenbilanz verfügt.

Von der Stadtgemeinde Völkermarkt wird darauf hingewiesen, dass auf eine verkehrstechnische Gesamtlösung Rücksicht genommen wurde bzw. wird festgestellt, dass die gesamte Infrastruktur vorhanden ist. Der Antrag entspricht auch dem örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt.